

Leistungsbeschreibung Los 2

Exzedentendeckung zur Cyberversicherung

1. Auftraggeberin

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Die KVBW ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Hauptsitz in Stuttgart. Sie ist verantwortlich für die Organisation der ambulanten medizinischen Versorgung im Bundesland Baden-Württemberg.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg ist Dienstleister für rund 24.400 Ärzte und Psychotherapeuten. Gemeinsam mit diesen gestaltet und sichert sie die wohnortnahe, flächendeckende medizinische Versorgung der Menschen in der Qualität, die dem höchsten Gut – der Gesundheit – angemessen ist. Mit einem hohen Maß an Effizienz hält sie das Gesundheitssystem auf dem aktuellen Stand des medizinischen Fortschritts, wacht über die Ausführung staatlicher Vorgaben, sorgt für die Entfaltung der ärztlichen Kunst und setzt sich für die Interessen ihrer Mitglieder ein.

Nähere Informationen zu den Aufgaben, Tätigkeiten sowie zur Organisation der Auftraggeberin finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/ueber-uns>

2. Versicherungsnehmerin und Versicherte

Die Auftraggeberin ist Versicherungsnehmerin.

Versicherte Unternehmen sind grundsätzlich die Tochterunternehmen.

Ausgeschlossen sind die KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH und der ärztliche Bereitschaftsdienst (ÄBD).

3. Gegenstand der Versicherung

Gegenstand ist die Versicherung von Risiken der Informationstechnologie und Datenschutzverletzungen (Cyberversicherung).

Der Exzedentenvertrag leistet nach vollständiger Ausschöpfung der Versicherungssumme des Grundvertrags.

4. Risikoinformationen

Die Auftraggeberin erwirtschaftete 2024 einen Umsatz/Haushaltssumme von 268.651.637,25 EUR exklusive des Tochterunternehmens KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH.

Der Planwert für das Jahr 2025 lag bei 281.840.000 EUR.

5. Vertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr, beginnend ab dem 01.04.2027. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zur vereinbarten Hauptfälligkeit (01.01. eines jeden Jahres) schriftlich gekündigt wird.

6. Versicherungssumme / Höchstentschädigung

Die Versicherungssumme beträgt im Exzedentenvertrag als Höchstleistung je Versicherungsfall und insgesamt für alle Versicherungsfälle innerhalb einer Versicherungsperiode 5.000.000 EUR.

Der Exzedentenvertrag steht im Anschluss an den Grundvertrag zur Verfügung. Die Versicherungssumme des Grundvertrags beträgt 10.000.000 EUR je Versicherungsfall und Versicherungsjahr.

Leistungsbeschreibung Los 2

7. Selbstbehalte

Die generelle Selbstbeteiligung in Höhe von 50.000 bzw. 100.000 EUR sowie die Wartefrist von 12 Stunden für Cyber-Betriebsunterbrechungen fallen nur im Grundvertrag an.

8. Versicherungsort / Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt weltweit, soweit rechtlich zulässig.

9. Versicherungsbedingungen / Mindestinhalte

Der Versicherungsvertrag wird auf der Grundlage der in den Vergabeunterlagen enthaltenen Mindestanforderungen an den Versicherungsschutz sowie der finalen Police, die den Bietern im Rahmen der finalen Angebotsphase unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jeweiligen Verhandlungsgespräche zur Verfügung gestellt wird, geschlossen werden.

Soweit einzelne Vertragsinhalte durch den Bieter nicht umgesetzt oder angeboten werden können, sind diese Inhalte zum Gegenstand der Verhandlungsgespräche zu machen.

10. Versicherungsprämie

Dem in Ziffer 14 der Leistungsbeschreibung beauftragten Versicherungsmakler steht seitens des Versicherers keine Vergütung zu. Eine Courtage ist in der angebotenen Jahresfestprämie nicht zu berücksichtigen.

Eine über die vertraglich vereinbarte Versicherungsprämie hinausgehende Zahlungsverpflichtung, insbesondere in Form von Nachschüssen, Umlagen oder vergleichbaren zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen, ist ausgeschlossen.

11. Zahlungsweise

Als vereinbart gilt grundsätzlich eine jährliche Zahlungsweise.

12. Schadensinformationen

Seit Beginn des Vorvertrags am 27.05.2015 ist kein Versicherungsfall, der zu einer Leistungspflicht führte, eingetreten.

13. Schadensbearbeitung

Der Versicherer hat eine qualifizierte Vertragsbetreuung und Schadensbearbeitung sicherzustellen. Für die Schadensabwicklung ist ein fester Ansprechpartner vorzusehen, mindestens jedoch je Schadensfall eine einheitliche Bearbeitung über einen nach der Schadensmeldung zu benennenden Ansprechpartner bei dem Versicherer sicherzustellen.

14. Beauftragung Versicherungsmakler

Die Versicherungsnehmerin hat die Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH mit der Wahrung ihrer Versicherungsinteressen einschließlich der gesamten Korrespondenz mit dem Versicherer beauftragt. Mit Abgabe des Angebotes erklärt sich der Versicherer mit der Betreuung des Vertrages sowie der Schadensbegleitung durch den von der Versicherungsnehmerin beauftragten Versicherungsmakler bereit und akzeptiert die Korrespondenz ausschließlich über diesen.

Leistungsbeschreibung Los 2

15. Angebots- und Vertragssprache

Die Angebots- und Vertragssprache ist Deutsch. Die Schadensabwicklung hat ebenfalls in deutscher Sprache zu erfolgen.

16. Anwendbares Recht

Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

17. Anlagen

- Bericht zum Risikodialog (wird in der Ersten Angebotsphase zur Verfügung gestellt)
- Cyber Fragebogen vom 08.08.2025 (wird in der Ersten Angebotsphase zur Verfügung gestellt)
- Sublimits
- Funk CyberSecure Bedingungen 2026